

Landeskirchliche Pfarrstelle eines Referatsleiters / einer Referatsleiterin für Schule und Unterricht im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin verantwortet im Dezernat Bildung den Aufgabenbereich Schule und Unterricht.

Er ist insbesondere zuständig für folgende Aufgabenbereiche:

Ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

- Auswertung der Statistik für den Ev. Religionsunterrichts
- regelmäßige Kontakte zu den staatlichen Schulämtern
- Abschluss (hauptamtlicher) Gestellungsverträge
- Fragen zur Qualifizierung und zur Bevollmächtigung von Lehrkräften für den Ev. Religionsunterricht
- Zustimmungsverfahren für Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen und für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Freigabe von Unterrichtswerken für den Religionsunterricht in allen Schulstufen

Fachaufsicht über die hauptamtlichen Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer

- jährliche Mitarbeitergespräche
- Vorbereitung und Durchführung der Schulparrkonferenzen
- Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren
- Einführungen / Verabschiedungen

Beauftragung mit Schulseelsorge

Wahrnehmung von Aufgaben der Schulträgerschaft in den evangelischen Schulen der EKKW

- Melanchthon-Schule Steinatal
- Katharina-von-Bora-Schule Oberissigheim
- Martin-Luther-Schule Schmalkalden

Geschäftsführung der Schulstiftung der EKKW

Mitwirkung im Zweiten Theologischen Examen

Verantwortung für die kirchliche Begleitung von Theologiestudierenden (Lehramt) und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Teilnahme an Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt Ev. Religion

Verantwortung für die Ev. Medienzentrale und den Landesverband Ev. Büchereien

Grundlagen und Rahmenbedingungen der Konfirmandenarbeit

Vertretung des Schulreferats in Fachgremien

Erwartet werden folgende Fähigkeiten und Qualifikationen

- theologische und pädagogische Kompetenz
- Reflexionsfähigkeit
- berufliche Erfahrungen im Handlungsfeld Schule
- Organisationsfähigkeit, um die unterschiedlichen Referatsleitungsaufgaben zu integrieren
- fachkundige und verbindliche Interessensvertretung
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Mobilität im gesamten Bereich der Landeskirche und darüber hinaus

Bewerben können sich Pfarrer:innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Sie wird nach A 14 besoldet. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Bewerbungen sind bis zum 30.1.2026 zu richten an das Landeskirchenamt, Referat ‚Personalverwaltung Theologisches Personal‘

Nähere Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrätin Prof. Dr. Gudrun Neebe (0561-93 78-260; E-Mail: gudrun.neebe@ekkw.de).